

absolvit et ed. D. Palmieri I, Prati 1889; Vindiciae Alphonsianae seu Doctoris Ecclesiae S. Alphonsi de Liguorio Doctrina moralis vindicata, ed. alt. Brux. 1874, 2 voll., Pars prima: De morali systemate S. Alphonsi I, 1 sq.; Döllinger-Neusch, Gesch. d. Moralfreitigkeiten in der römischen Kirche seit dem 16. Jahrh., 2 Bde., Nördlingen 1889. [H. Noldin S. J.]

Moraltheologie, eine theologische Disciplin.

I. Begriffsbestimmung. „Moral“ oder „Ethik“ schlechthin bezeichnet wissenschaftliche Sittenlehre. Sitte ist hier genommen im Sinne der constant sich gleich bleibenden Handlungsweise des freipersonlichen Wesens auf Grund der Erkenntniß seiner Abhängigkeit von einem höhern Willen. Sittenlehre ist demnach die Lehre von den Normen, nach welchen sich das freie Handeln zu regeln hat, und von den Sitten, welche sich dadurch der Mensch zu eigen machen soll. Gesetze für das Wollen und Handeln des Menschen, und zwar als Manifestation des allmächtigen Willens des Schöpfers, liegen schon in seiner vernünftigen Natur und in ihren Beziehungen zu den übrigen der Vernunftkenntniß zugänglichen Wesen und sind daher auch erkennbar für die Vernunft. Sie bilden den Gegenstand der natürlichen Sittenlehre. Werden sie wissenschaftlich erfaßt, d. i. aus ihren obersten Principien erwiesen und nach ihrem Zusammenhange mit denselben und unter sich geordnet, so entsteht die wissenschaftliche natürliche Sittenlehre oder Moralphilosophie (s. d. Art. Ethik). Der Mensch ist aber bestimmt zur übernatürlichen Vereinigung mit Gott, und zu diesem seinem letzten Endzwecke kann auch nur ein übernatürliches Handeln in Beziehung stehen, welches geregelt ist durch positiv von Gott geoffenbarte und im übernatürlichen Glauben erkannte Normen. Die systematische Behandlung dieser Normen wird zur Wissenschaft der positiv von Gott geoffenbarten Sittengesetze und dem dadurch geregelten freien übernatürlichen Handeln des Menschen; dies ist die Moraltheologie. Das Object dieser Wissenschaft ist die gesammte sittliche Ordnung, wie sie durch Unterordnung der Willensfreiheit unter Gottes Gesetz und Gleichförmigkeit des ganzen freien Handelns mit Gottes Willen zu Stande kommt. Sie ist also erstens Lehre von den Qualifikationen des Menschen für das übernatürliche Handeln in seinem gegenwärtigen Zustande und den Bedingungen für das seinem übernatürlichen Endzwecke entsprechende Leben, — zweitens Lehre vom heiligsten Willen Gottes als der Norm für das Handeln des Menschen in allen Verhältnissen; und sie wird richtig definiert als „Wissenschaft der freien Thätigkeit des vom Sündenfalle erlösten und von Gott zum ewigen übernatürlichen Leben in Gott geordneten Menschen nach der Norm seines heiligsten geoffenbarten Willens“.

II. Verhältniß der Moraltheologie zu anderen Wissenschaften. a. Zur Dogmatik. Um das christlich-sittliche Handeln richtig zu erfassen, ist zunächst die richtige Erkenntniß des

handelnden Subjectes, des Menschen, nothwendig; diese aber wird gewonnen aus den göttlich geoffenbarten Wahrheiten von dem ursprünglichen Zustande des Menschen, von seinem Sündenfalle, von seiner Erlösung und von der Gnade Christi, des Erlösers. Das göttliche Gesetz sodann als Gottes heiligster Wille an den Menschen wird uns in seinen inneren Gründen und seinem letzten Ziele nur klar aus der Offenbarung Gottes über seine anbetungswürdigsten Vollkommenheiten und seine heiligsten Werke für den Menschen. Alle diese Offenbarungswahrheiten aber sind Gegenstand der Dogmatik, und mithin ist letztere die wesentliche Voraussetzung für die Moraltheologie. Sie erörtert wissenschaftlich die geoffenbarten Geheimnisse vom innergöttlichen Leben des dreieinigen Gottes und von seiner unendlichen Liebe, welche der Creatur nicht nur natürliches Leben gibt, sondern auch sich zu ihr herabläßt, sie seiner göttlichen Natur und der übernatürlichen Tugend und Vereinigung mit sich fähig und theilhaftig macht. Die Moraltheologie dagegen zeigt, wie der von Gott begnadigte Mensch zu handeln und zu wirken hat, damit er sich im Zusammenwirken mit Gott zur ewigen Vereinigung mit ihm und zum himmlischen Leben als zu seinem Endzweck und seiner einzigen Bestimmung erhebe. Die Sätze der Moraltheologie sind aber nicht etwa nur Schlußfolgerungen aus den Dogmen. Sie sind vielmehr selbst göttlich geoffenbarte Wahrheiten und sind Dogmen, welche in den Wahrheiten von Gott und seinen Werken ihre vollste Beleuchtung und Begründung finden und mit ihnen in vollkommenstem Einklange stehen. Gerade für sein sittliches Leben bedarf der Mensch zumeist einer positiven Offenbarung Gottes, weil die aus der Erbsünde stammende Begierlichkeit beständig dem Gesetze der Gnade widerstrebt, durch alle Kunstgriffe der Sophistik die Erkenntniß des göttlichen Willens trübt und das zu rechtfertigen sucht, was der Eigenliebe, Augenlust und Fleischeslust schmeichelt. Die geoffenbarten sittlichen Wahrheiten sind ebenso gut Object des übernatürlichen Glaubens, wie die geoffenbarten Wahrheiten vom Leben und Wirken des dreieinigen Gottes. Der übernatürliche Glaube an diese wie an jene ist eine eminent sittliche That, ja die Grundlage des gesammten, dem übernatürlichen Endzwecke zugewendeten Handelns. Dogmatik und Moral bilden demnach ein systematisches Ganze, wie es sich in den theologischen Summen der Meister der Scholastik darstellt. Die spätere Trennung der Moral von der Dogmatik war für sie gleich einer Losreißung von ihren Lebenswurzeln und darum sicher nicht geeignet, die wissenschaftliche Behandlung der sittlichen Wahrheiten zu fördern. — b. Zur Moralphilosophie. Dieses Verhältniß ergibt sich aus dem in I. Gesagten. Das in der Theologie zur Darstellung gebrachte sittliche Leben gehört einer unermesslich höhern Ordnung an als dasjenige, welches Object der Philosophie sein kann. Aber Widerspruch kann in keiner Weise